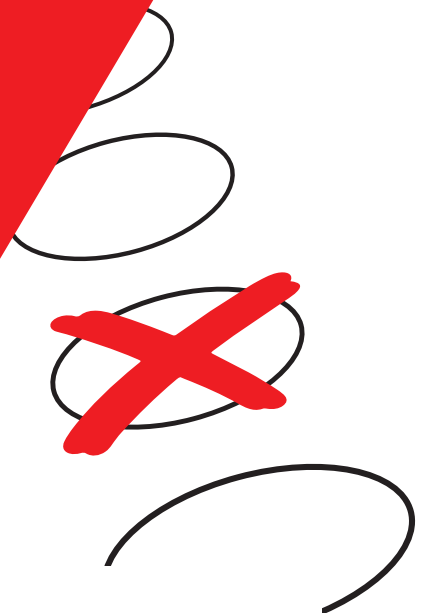




HANDREICHUNG ZU DEN PARTEIWAHLEN

WAHLPERIODE 2024-2026



**ARBEITSGEMEINSCHAFTEN,
FACHAUSSCHÜSSE, FOREN
UND ARBEITSKREISE**



Impressum:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Berlin - Kurt-Schumacher-Haus
Arbeitsbereich Organisation und Finanzen
Müllerstraße 163
13353 Berlin

Erarbeitet auf der Grundlage des Organisationsstatutes und der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sowie der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin unter Berücksichtigung der vom Landesparteitag bzw. Bundesparteitag 2023 sowie Landesvorstand bis 8. Januar 2024 beschlossenen Änderungen des Statuts und der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften.

Stand: Januar 2024

VORWORT

Liebe Genossinnen und Genossen,

bei den bevorstehenden Parteiwahlen auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene ergeben sich immer wieder statutarische Fragen, zu deren Klärung wir mit unserer Handreichung beitragen wollen. Mit dieser Handreichung gibt Euch das Team im Kurt-Schumacher-Haus eine gute Hilfestellung zu statutarischen Fragen auf Abteilungs-, Kreis- und Landesebene an die Hand. Diese zusammengefassten Informationen sollen besonders den noch nicht so erfahrenen Funktionär*innen helfen, ordnungsgemäße Wahlen durchzuführen.

Wenn bei Euch Fragen auftauchen oder ihr befürchtet Schwierigkeiten bei der Organisation der Wahlen und bei der Durchführung der Wahlversammlungen, zögert bitte nicht, und wendet euch bitte direkt und rechtzeitig an die Kolleg*innen im Arbeitsbereich II Mobilisierung und Veranstaltungen im KSH, per E-Mail: Parteiwahlen.Zielgruppen@spd.de, Tel. (030) 4692-155, bzw. für statutarische Fragen an Andreas Büchner und Selly Dang, E-Mail: Parteiorganisation.Berlin@spd.de Tel. (030) 4692-184 im Kurt-Schumacher-Haus.

Das ganze Team des Kurt-Schumacher-Hauses wünscht Euch einen erfolgreichen Verlauf der bevorstehenden Parteiwahlen!

Mit solidarischen Grüßen
Sven Heinemann
Landesgeschäftsführer

Bitte sendet uns das Wahlprotokoll und die Datenschutzerklärungen (falls für Funktion gefordert) unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Versammlung, so dass die neu gewählten Vorstände und Delegationen durch das Kurt-Schumacher-Haus in der Mavis hinterlegt und die fristgerechte Zustellung von Einladungen u. a. zu den Landesdelegiertenkonferenzen gewährleistet werden können.

Dazu die Bitte: Sollten euch beim Wahlprotokoll lediglich die Unterschriften der Schriftführung oder Versammlungslungen fehlen, sendet uns bitte trotzdem vorab als Scan an Parteiwahlen.Zielgruppen@spd.de sowie an das Kreisbüro.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. INKLUSIVE PARTEIWAHLEN	6
II. VORBEREITUNG DER WAHLEN	7
A. Termin- und Fristenplan	7
B. Delegiertenschlüssel	7
C. Ankündigung der Wahlen	7
D. Mandatsprüfungslisten	7
E. Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl	7
F. Fristgerechter Druck und Versand der Einladungen	8
III. DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN	9
G. Allgemeine Grundsätze für Wahlen	9
H. Quotierung bei der Wahl von Funktions- und Mandatsträgern	9
I. Definition von Mehrheiten	11
J. Vorstandswahlen	11
K. Wahl eines Parteiamtes / Einzelwahl	12
L. Wahl von gleichartigen Parteiämtern / Listenwahl	13
M. Wahl der Doppelspitze	14
N. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaften in Landesvorstand bzw. Kreisvorstand der Partei	15
O. Wahl von Delegierten	15
IV. NACHBEREITUNG DER WAHLEN	17
P. Wahlprotokoll	17
Q. Datenschutzerklärung	17
V. ANLAGEN	18
R. Zeitplan und Auszug aus dem Kalender für die Parteiwahlen 2024	18
S. Auszug aus den Richtlinien für die Berechnung, Wahl und den Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin	19
T. Auszug aus den Hinweisen zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten	20
U. Mustertagesordnung für die Arbeitsgemeinschaft (außer Jusos)	21
V. Mustertagesordnung für die Kreisvollversammlungen Jusos	22
W. Musterstimmzettel	23
X. Datenschutzrichtlinie und -erklärung	25
Y. Stichwortverzeichnis	28

I. INKLUSIVE PARTEIWAHLEN

Wir nehmen Inklusion ernst: Unser Ziel ist, dass jeder Mensch gleichberechtigt an den innerparteilichen Entscheidungen, an Sitzungen und Veranstaltungen teilhaben und sie mitgestalten kann. Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv hat mit dem von ihr eingebrachten **Inklusionsplan SPD Berlin inklusiv 2017-2023** (https://parteitag.spd-berlin.de/cvtx_antrag/inklusionsplan-der-spd-berlin-2017-2023/) Forderungen und Ziele erarbeitet, wie wir Mitglieder mit Handicaps besser in die Partearbeit einbinden können. Der Inklusionsplan ist für uns Ansporn auch diese Handreichungen um den Punkt „Inklusive Parteiwahlen“ zu ergänzen.

Auch wenn es im Alltag mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Gegebenheiten nicht immer leicht ist, aber mit einigen kleinen Hinweisen wollen wir dazu beitragen, dass alle Mitglieder, egal ob mit oder ohne Handicap sich an den Parteiwahlen beteiligen können.

Bitte wählt möglichst **einen barrierefreien und gut mit dem ÖPNV erreichbaren Versammlungsort** aus, nehmt in die Einladung Hinweise zur ÖPNV-Anbindung und zur Barrierefreiheit auf und bietet in ihrer Mobilität eingeschränkten Mitgliedern Hilfe beim Erreichen des Versammlungsortes z. B. durch Anbieten eines Fahrdienstes an.

Bitte erfragt, ob ein Assistenzbedarf besteht und wie im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit in den Abteilungen, Kreisen und Arbeitsgemeinschaften dieser ermöglicht werden kann. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im KSH und den Kreisbüros sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv sind euch dabei gern behilflich und geben Euch Tipps und Hinweise für inklusive Parteiwahlen.

Bitte ermuntert Mitglieder mit Handicap sich für Ämter und Mandate zu bewerben. Der Inklusionsplan schlägt im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung eine Quote von 7 % für Menschen mit Behinderung vor.

II. VORBEREITUNG DER WAHLEN

A. Termin- und Fristenplan

Für den Ablauf der Parteiwahlen im Jahr 2024 hat der SPD-Landesvorstand einen Termin- und Fristenplan (**Anlage 1**) beschlossen, in dessen Rahmen die Wahlversammlungen der Arbeitsgemeinschaften ablaufen sollen. Bitte beachtet beim Termin der Wahlversammlung eurer Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene sowohl den entsprechenden Vorlauf vor der Landesdelegiertenversammlung als auch der Kreisdelegiertenversammlung.

B. Delegiertenschlüssel

Am 8. Januar 2024 hat der SPD Landesvorstand die Delegiertenschlüssel für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen, die gemäß der geltenden Richtlinie Delegiertenkonferenzen durchführen. Dies sind die Landeskonferenzen für die AfA, die AG 60 plus, die SPD FRAUEN, Jusos, SPDqueer sowie die AG Migration und Vielfalt. Grundlage der Delegiertenschlüssel sind gemäß der geltenden Richtlinie bei AG 60 plus, SPD FRAUEN und Jusos die Mitgliederzahlen der Arbeitsgemeinschaft, bei AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt die SPD-Mitgliederzahlen in den Kreisen vom 31.12.2023 (bei Jusos inkl. Unterstützer*innen der Jusos).

C. Ankündigung der Wahlen

Wahlen können nur stattfinden, wenn sie gemäß § 2 Abs. 1 WahlO in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt wurden. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens eine Woche vorher zugegangen sein. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Posteinlieferung so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang (mindestens eine Woche vor der Wahlversammlung) gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendungen sind zulässig. (**Mustertagesordnung siehe Anlage 4**). **Bitte beachtet die Ausführungen im Punkt G.**

Bitte beachtet, dass es sowohl im Kurt-Schumacher-Haus als auch insbesondere bei der Deutschen Post AG zu Verzögerungen beim Versand bzw. Zustellung der Briefpost kommen kann. Bitte plant bei Erteilung des Versandauftrages einen zusätzlichen Zeitpuffer ein. Wir empfehlen euch sehr, spätestens 14 Tage vor der Versammlung den Einladungsversand zu beauftragen.

D. Mandatsprüfungslisten

Zur Vorbereitung der Wahlversammlungen der Arbeitsgemeinschaften verschickt der zuständige Arbeitsbereich im Kurt-Schumacher-Haus die Liste der wahlberechtigten Mitglieder (Mandatsprüfungsliste) und alle weiteren für die Wahl notwendigen Unterlagen. Die Listen erhalten grundsätzlich nur Personen, die bereits eine Datenschutzerklärung abgegeben haben.

E. Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl

Berechtigt zur Teilnahme an der Wahl bei Arbeitsgemeinschaften sind Mitglieder, die ihre Zugehörigkeit gegenüber dem Vorstand der AG schriftlich erklärt haben, wenn nicht eine automatische Zuordnung aufgrund Alter bzw. Geschlecht bzw. Berufsgruppe erfolgt. Die Abmeldung des E-Mail-Bezugs von Versendungen der Arbeitsgemeinschaft über kampagne.spd.de bewirkt keinen Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft.

Das aktive und passive Wahlrecht für Funktionen in der Arbeitsgemeinschaft bleibt Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt des Versands der Einladung entweder in der Mitgliederliste der Arbeitsgemeinschaft registriert sind oder in geeigneter Form ihre Mitarbeit schriftlich gegenüber dem SPD-Landesverband

erklärt haben. Die jeweiligen Beitrittserklärungen findet ihr auch online unter <https://infoportal.spd.berlin/parteiwahlen/arbeitsgemeinschaften/>.

Unterstützer*innen der Jusos haben in dieser Arbeitsgemeinschaft **die vollen Mitgliedsrechte**, das heißt sowohl das aktive und passive Wahlrecht sowie Antrags, Rede- und Personalvorschlagsrecht.

Bei allen anderen Arbeitsgemeinschaften ist der zwischenzeitlich bestehende Status Unterstützer*in der Arbeitsgemeinschaft ausgelaufen.

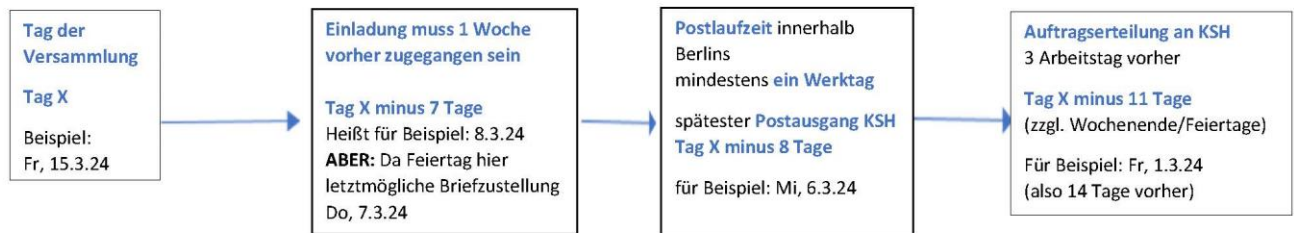
F. Fristgerechter Druck und Versand der Einladungen

Fristen für Versand und Zusendung Einladung insbesondere für Wahlen

§ 2 Abs. 1 WahlO: „**Wahlen** können **nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt** worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten **mindestens eine Woche vorher zugehen**.“

Grundsätzlich gilt: **Elektronische Versendung** der Einladung zu Wahlen ist **zulässig**.

*Mitgliedern, die auf diesem Weg nicht erreichbar sind, ist die Einladung fristgemäß mit der vorgeschlagenen Tagesordnung **per Briefpost** (oder alternativ Übergabe/ Fax) **so rechtzeitig zu senden**, dass **bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden kann**.*



Wir empfehlen die **Versandauftragserteilung** an das KSH **spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin!**

Bei zu später Auftragserteilung muss ein neuer Termin gefunden werden. Das kann bedeuten, dass nachfolgend auch KDV bzw. LDK betroffen sind!

Wir bitten den Versand der Einladungen ausschließlich über das Kurt-Schumacher-Haus zu organisieren, damit die satzungsrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt sind.

Es gibt immer wieder Unklarheiten über **den fristgerechten Versand** der Einladungen an die wahlberechtigten Mitglieder. § 2 Abs. 1 WahlO schreibt vor:

§ 2 Ankündigung der Wahl

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind. Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens eine Woche vorherzugehen. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Aufgabe zur Post so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendungen sind zulässig.

Das Kurt-Schumacher-Haus benötigt zur Datenbereitstellung sowie zum Druck und Kuvertieren von Einladungen grundsätzlich einen **zeitlichen Vorlauf** von **drei Werktagen**, der auch eventuelle technische Probleme im Maschinenpark berücksichtigt. Dies gilt auch bei Versand per E-Mail.

Bitte sendet eure druckfertigen Unterlagen (im Format .docx) an Parteiwahlen.Zielgruppen@spd.de mit dem Hinweis auf eine der zwei Versandarten:

- Postversand per konsolidiertem Normalporto an alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
- E-Mail-Versand an Mitglieder mit E-Mail-Adresse/Postversand per konsolidierten Normalporto an Mitglieder ohne E-Mail-Adresse

Die Erstellung von Serienbriefen können wir wegen des hohen Zeitaufwandes der Datenaufbereitung grundsätzlich nicht leisten. Im Kurt-Schumacher-Haus stehen **keine Kapazitäten für Satz und Layout eurer Einladung zur Verfügung**.

Im [Infoportal](#) haben wir auf der Unterseite [Design der SPD Berlin](#) unser aktuelles Logo und weitere Informationen zu Schrift und Layout bereitgestellt. Auch auf meine.spd.de findest Du eine [Briefbogenvorlage](#).

Als Hilfe zur Erstellung der Einladung haben wir in der Anlage für die Arbeitsgemeinschaften eine Muster-tagesordnung zur Verfügung gestellt.

Alle Unterlagen stehen im [Infoportal der SPD Berlin](#) zum Download bereit!

III. DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN

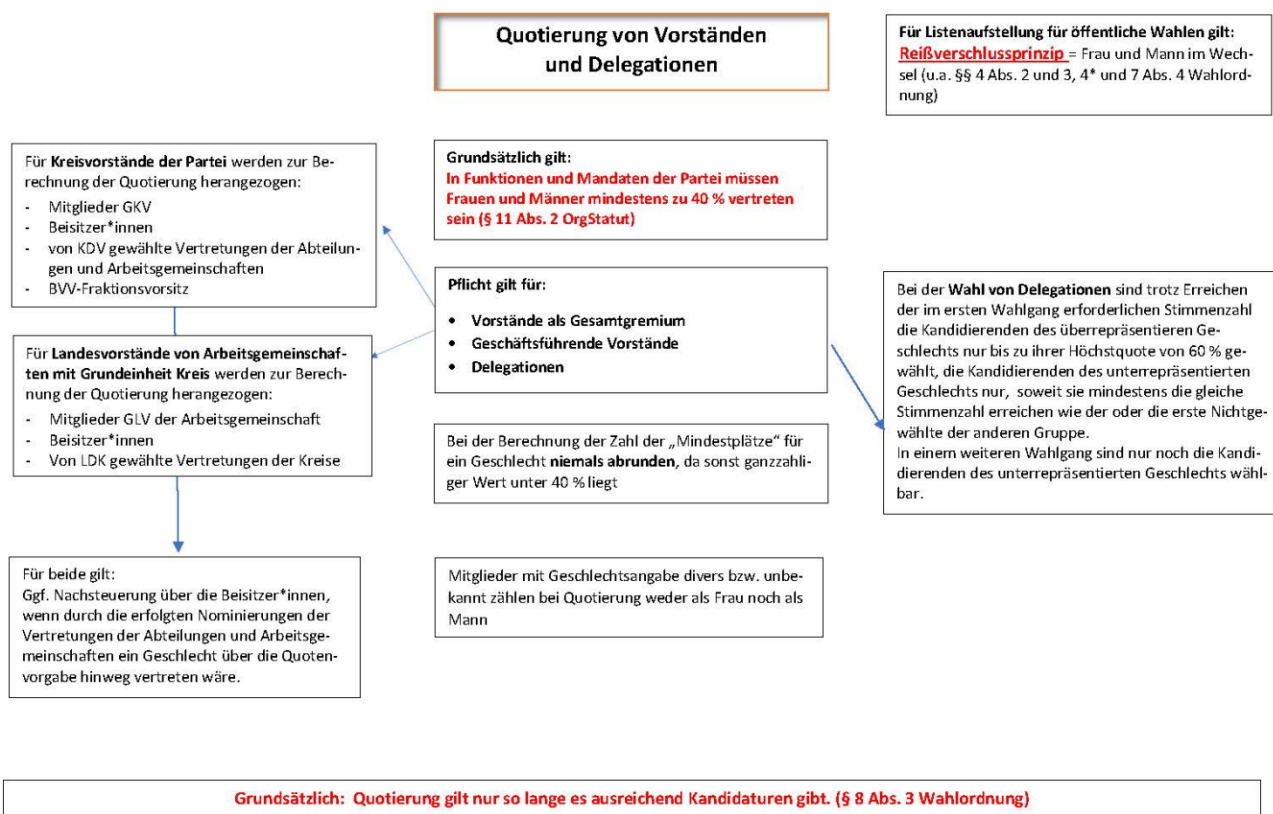
G. Allgemeine Grundsätze für Wahlen

Der § 3 Abs. 1 WahlO schreibt vor, dass **Wahlen grundsätzlich geheim** sind. In Abs. 2 WahlO wird aufgeführt, dass lediglich die Versammlungsleitung, die Mandatsprüfungskommission, die Zählkommissionen, die Antragskommission sowie die Revisor*innen offen gewählt werden dürfen. Für alle geheimen Wahlen haben wir in der **Anlage 5** Musterstimmzettel zur Verfügung gestellt. Ihr findet sie auch im Netz unter dem Link: <https://infoportal.spd.berlin/parteiwahlen/arbeitsgemeinschaften/> oder könnt sie in entsprechender Auflage als Blanko-Stimmzettel nach vorheriger Absprache in eurem Kreisbüro abholen.

H. Quotierung bei der Wahl von Funktions- und Mandatsträgern

Der § 11 Abs. 2 OrgStatut sagt aus: In allen Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung **Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten** sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf **Mehrpersonengremien, wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen**. Danach bezieht sich die Geschlechterquote nicht auf eine einzelne „Gruppe“ (z. B. die der Stellvertreter*innen) im Rahmen des Vorstandes eines Mehrpersonengremiums, sondern auf das Gremium insgesamt.

Damit ist klar, dass ein solches Gremium – z. B. ein Geschäftsführender Vorstand wie aber auch ein Gesamtvorstand oder eine Delegation – jeweils quotiert zu wählen ist. Liegt der Versammlung ein Wahlvorschlag vor, der die Quotenvorgabe nach § 11 Abs. 2 OrgStatut nicht erfüllt, so ist dies vor Eintritt in die Wahlen von der Versammlungsleitung gemäß § 7 Abs. 3 GO zu thematisieren und die Möglichkeit zur Absprache zu eröffnen.



Kann trotz größter Anstrengungen die Mindestquote nicht erfüllt werden, weil **nicht genügend Kandidaturen eines Geschlechts zur Verfügung stehen**, so gilt der auch sonst geltende allgemeine Grundsatz, dass Wahlen eine entsprechende Anzahl von Kandidaturen voraussetzen. **In diesem Fall kommen Kandidaturen des anderen Geschlechts zum Zuge.** Dies sollte in der Niederschrift der Versammlung ausdrücklich vermerkt werden. Hierfür haben wir in den Wahlprotokollen ein Feld eingefügt.

Die Quotierung von mindestens 40 % bezieht sich auf ganze Zahlen im Rahmen des arithmetisch Möglichen. So sind bei einer Delegation von 7 mindestens 3 Frauen und 3 Männer zu wählen. Bei einer Delegation von 13 wären mindestens 6 Frauen und 6 Männer zu wählen. Zwar sind 40 % von 13 Delegierten 5,2. Ein Abrunden auf 5 wäre hier aber nicht zulässig, da 5 von 13 weniger als 40 % entspricht. **Bitte beachtet also, dass zur Berechnung der Mindestzahl zu wählender Frauen und Männer stets aufgerundet wird.**

Mitglieder, die ihr Geschlecht als divers definieren (bzw. weder als weiblich noch als männlich) oder auf eine Geschlechtsangabe verzichten (Geschlecht „unbekannt“) können bei der Berechnung der „Quote“ weder zu Gunsten der Mindestquotierung von Frauen noch von Männern berücksichtigt werden, fließen aber in die Gesamtzahl (100 %) selbstverständlich mit ein. Es gilt dabei die Selbstdefinition des Mitglieds.

I. Definition von Mehrheiten

Das Erfordernis der **Mehrheit der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang gemäß § 7 Abs. 1 WahIO** bei Einzelwahlen und § 8* bei Listenwahlen wird wie folgt gedeutet: Bei 100 abgegebenen Stimmen wären 51 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen – nämlich die Hälfte der abgegebenen gültigen + 1 Stimme. **Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.**

In **zweiten und weiteren Wahlgängen** sind sowohl bei Einzelwahlen als auch bei Listenwahlen die Kandidat*innen gewählt, die jeweils die **höchste Stimmzahl** auf sich vereinen (sogenannte einfache Mehrheit).

J. Vorstandswahlen

Bei der Wahl von Kreis- und Landesvorständen schreibt § 6* der WahIO getrennte Wahlgänge in folgender Reihenfolge vor:

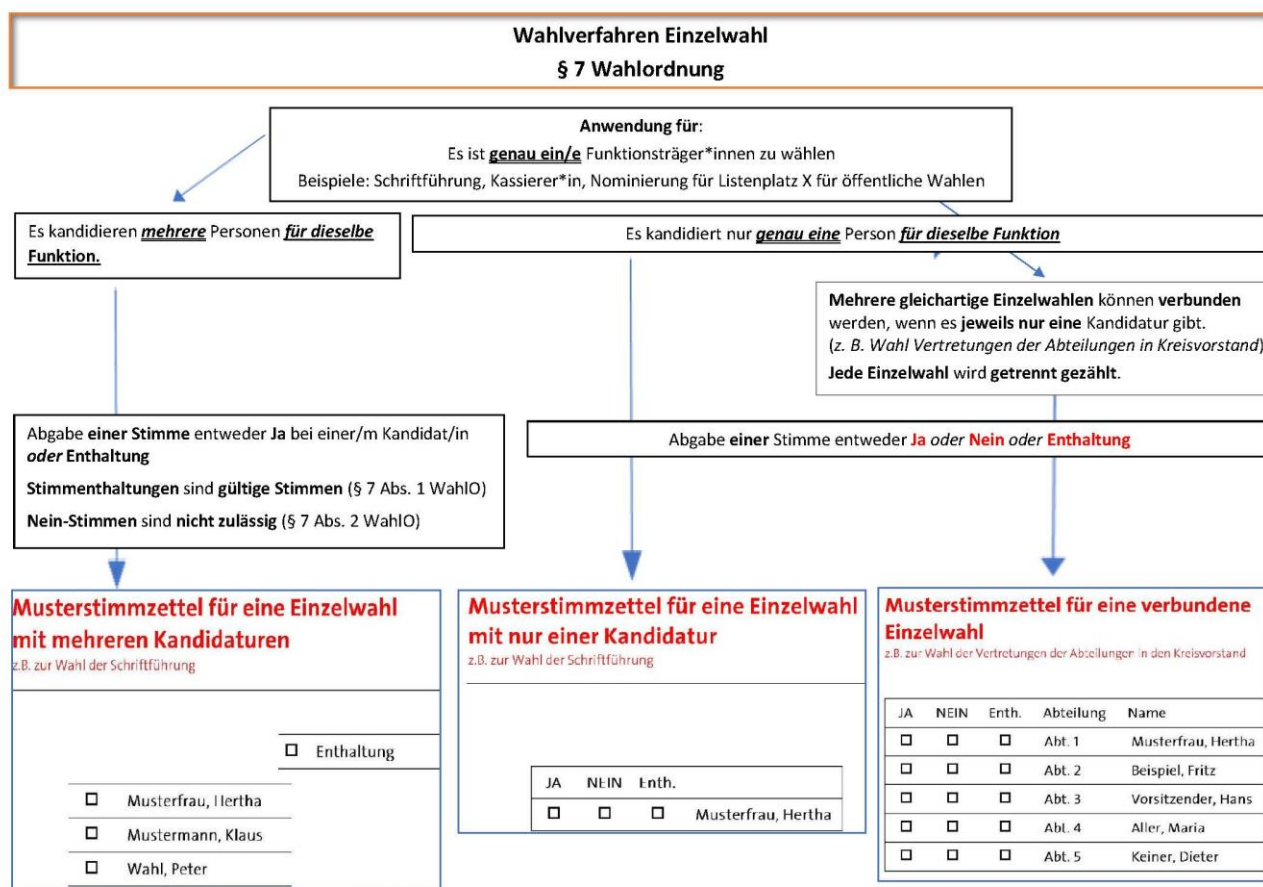
- a) Vorsitz
- b) stellv. Vorsitz
- c) Schriftführung
- d) die weiteren Mitglieder (Beisitzer*innen)

Bitte beachtet, dass in der Richtlinie der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft beschrieben ist, wie der jeweilige Vorstand zusammengesetzt sein kann.

Über die Zahl der Vorsitzenden (Einzelvorsitz oder Doppelspitze), stellvertretenden Vorsitzenden und die der Beisitzer*innen ist vor Eintritt in den jeweiligen Wahlgang abzustimmen.
(siehe hierzu auch die **Mustertagesordnung – siehe Anlage**)

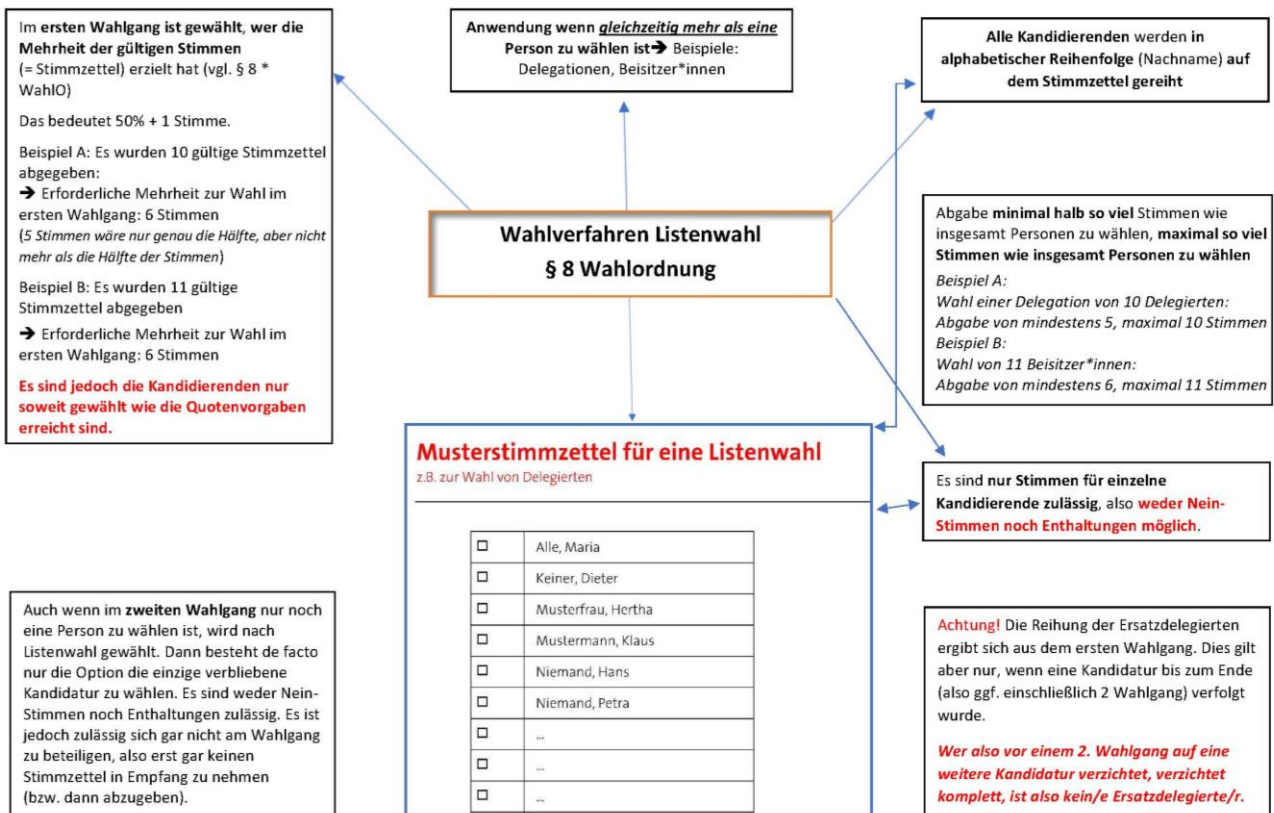
Die Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Kreis- bzw. Landesvorstand der Partei bzw. für Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft ist als Wahl durchzuführen. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes ist. Dies gilt auch für hilfsweise Nominierungen.

K. Wahl eines Parteiamtes / Einzelwahl



Ist ein*e Kandidat*in für ein Parteiamt nominiert bzw. sind mehrere Kandidat*innen für dasselbe Parteiamt nominiert, findet gemäß § 7 WahlO eine Einzelwahl statt (z. B. Einzelvorsitz, Schriftführung). Bei Einzelwahlen mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen erhalten hat. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerber*innen sind Nein-Stimmen nicht statthaft. Stimmenthaltungen sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 WahlO gültige Stimmen. Gewählt ist, wer eine (unter Punkt I) dieser Handreichung beschriebene Mehrheit erreicht hat.

L. Wahl von gleichartigen Parteiämtern / Listenwahl



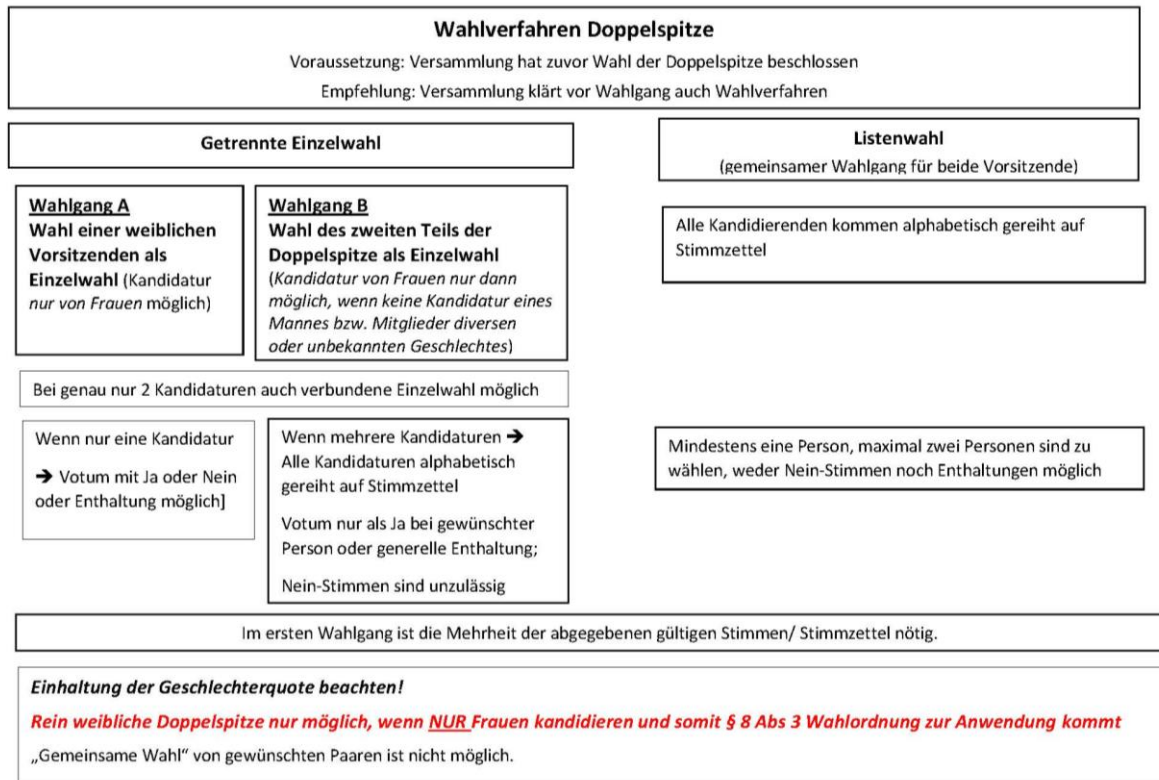
Sollen in einem Wahlgang gleichzeitig mehrere Personen für ein Parteiamt gewählt werden (z. B. **Doppelspitze, mehrere stellv. Vorsitzende, Beisitzer*innen oder Delegierte**), ist eine Listenwahl durchzuführen. Es sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 5 WahlO in alphabetischer Reihenfolge in den Stimmzettel aufzunehmen.

Der Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte, höchstens jedoch so viele Kandidat*innen aus der Vorschlagsliste angekreuzt sind, die insgesamt zu wählen sind.

Kandidieren Vertreter*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in ausreichender Zahl, so kommen Kandidaturen des überrepräsentierten Geschlechts zum Zuge.

Gemäß § 8* gilt auch bei Listenwahlen im **ersten Wahlgang das Erfordernis der Mehrheit der abgegebenen Stimmen** (Hälfte der abgegebenen gültigen + 1 Stimme).

M. Wahl der Doppelspitze



Das Landesstatut regelt, dass bei einer Doppelspitze (mindestens) eine Frau vertreten sein muss.

Insofern wäre hier zur Absicherung der Vertretung einer Frau eine Trennung der Wahl der Doppelspitze in zwei **Einzelwahlen** (siehe Punkt M.) denkbar. In der ersten Einzelwahl dürften nur Frauen kandidieren. In der zweiten Einzelwahl wären Kandidaturen nur von männlichen bzw. diversen Personen bzw. Personen ohne Geschlechtsangabe zulässig. Im Fall jedoch, dass keine männlichen bzw. diversen Personen bzw. Personen ohne Geschlechtsangabe kandidieren, dürften dann Frauen zur Wahl antreten, dann käme der Grundsatz nach § 8 Abs. 3 Wahlordnung zur Anwendung und nur dann dürfte eine weibliche Doppelspitze gewählt werden.

Wird nach **Listenwahl** nach § 8 WahIO gewählt (siehe Punkt N.), so gilt § 8 Abs. 2 WahIO. Wenn neben Frauen auch Männer oder Mitglieder diversen Geschlechts bzw. ohne Geschlechtsangabe kandidieren, wäre eine rein weibliche Doppelspitze hier nicht mit den Quotenvorgaben vereinbar. Eine rein weibliche Doppelspitze wäre nur dann realisierbar, wenn mangels Kandidaturen von Männern, Mitgliedern mit diversen Geschlechts oder ohne Geschlechtsangabe § 8 Abs. 3 WahIO zur Anwendung käme.

Achtung! Bei den SPD FRAUEN ist die Wahl einer Doppelspitze nur als Listenwahl möglich.

Die Wahl einer rein weiblicher Doppelspitze trotz Kandidaturen von Männern, Mitgliedern mit diversen Geschlechts oder ohne Geschlechtsangabe wäre ein Verstoß gegen die Wahlordnung und kann eine Wahlanfechtung begründen.

Das Bundesstatut sieht weiterhin keine weiblichen Doppelspitzen vor.

Ein Wahlvorgang, in dem Teams gegeneinander für die Doppelspitze antreten, ist im Rahmen der Wahlordnung nicht möglich. Möglich ist jedoch, dass im Rahmen einer vorgeschalteten Mitgliederbefragung nach § 13 Abs. 5 OrgStatut zur Vorbereitung der späteren Wahlversammlung auch Teams gegeneinander antreten

oder gegen sie auch Kandidierende für einen Einzelvorsitz antreten. (siehe Mitgliederbefragung Parteivor-
sitz 2019)

N. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaften in Landesvorstand bzw. Kreisvorstand der Partei

Gemäß § 23a* Abs. 3 Nr. 7 OrgStatut werden Vertretungen der AfA, AGS, SPD FRAUEN, Jusos, der AG 60 plus, SPDqueer und der AG Migration und Vielfalt durch die Kreisdelegiertenversammlungen in den Kreisvorstand der Partei gewählt unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Arbeitsgemeinschaft durch einen gewählten Vorstand auf Ebene des Kreises existiert. Die Nominierung der Arbeitsgemeinschaft hierfür muss als Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt werden. Nominiert werden kann ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes, also Vorsitz, stellv. Vorsitz als auch Schriftführung.

Für den Fall, dass das nominierte Mitglied in anderer Funktion in den Kreis- bzw. Landesvorstand der Partei gewählt wird und somit der Wahlvorschlag der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr eingebracht werden kann, ist eine hilfsweise Nominierung zulässig. Diese ist ebenso wie oben beschrieben als Wahl durchzuführen. Auch für die hilfsweise Nominierung können nur Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vorgeschlagen werden. Falls hilfsweise Nominierungen vorgenommen wurden, sind diese in Ergänzung zum Wahlprotokoll mitzuteilen.

Die Arbeitsgemeinschaften AG 60 plus, SPD FRAUEN, AfA, SPDqueer, und AG Migration und Vielfalt nominieren gleichfalls durch Wahl gemäß Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes für den Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft.

Für den Fall, dass das nominierte Mitglied in anderer Funktion in den Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft gewählt wird und somit der Wahlvorschlag der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr eingebracht werden kann, ist eine hilfsweise Nominierung zulässig. Diese ist ebenso wie oben beschrieben als Wahl durchzuführen. Auch für die hilfsweise Nominierung können nur Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vorgeschlagen werden. Falls hilfsweise Nominierungen vorgenommen wurden, sind diese in Ergänzung zum Wahlprotokoll mitzuteilen.

Bei den Jusos erfolgt gemäß § 13 Richtlinie Jusos die Nominierung von zwei Vertreter*innen des Kreises in den erweiterten Landesvorstand, davon mindestens eine Frau. Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft in Vorständen der Partei müssen SPD-Mitglieder sein.

O. Wahl von Delegierten

Delegierte und Ersatzdelegierte sind in einem Wahlgang (gemäß § 8 Abs. 5 der WahlO) zu wählen:

Alle Kandidat*innen sind in alphabetischer Reihenfolge nach (Nachname) auf einem Stimmzettel aufzuführen. Da es sich um eine Listenwahl handelt, müssen auf jedem Stimmzettel mindestens die Hälfte der zu Wählenden gewählt werden, jedoch höchstens so viele Kandidat*innen gewählt werden, die insgesamt zu wählen sind. Andernfalls ist der Stimmzettel ungültig. Siehe die Ausführungen im Punkt L.

Die ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin schreiben gemäß § 8* WahlO auch bei Delegiertenwahlen vor, dass **nur die Kandidat*innen gewählt sind, die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht haben**. Sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Delegiertenmandate besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidat*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl (einfache Mehrheit) gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe nach § 11 Abs. 2 OrgStatut erfüllt ist.

Ein weiterer Wahlgang ist dann notwendig, wenn die Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 OrgStatut nicht erfüllt ist. **Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidat*innen des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt.** Die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste nicht Gewählte des anderen Geschlechts. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Im Übrigen entscheidet in zweiten/weiteren Wahlgängen immer die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein*e Vertreter*in des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

Ist im zweiten oder einem weiteren Wahlgang nur noch ein Delegiertenplatz zu besetzen, so ist dies dann eine Einzelwahl, in der aus allen verbliebenen Kandidat*innen die Wahl erfolgt.

Die spätere Reihenfolge der Ersatzdelegierten ergibt sich aus den Stimmergebnissen des ersten Wahlganges.

Generell ist es wünschenswert, dass bei den Delegiertenwahlen mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen, so dass bei Verhinderungen auch ausreichend Ersatzdelegierte (beiderlei Geschlechts) zur Verfügung stehen. Eine spätere Nachwahl einzelner Delegierter ist nicht möglich.



IV. NACHBEREITUNG DER WAHLEN

P. Wahlprotokoll

Für alle stattfindenden Wahlen ist ein Wahlprotokoll zu fertigen (Protokoll siehe Anlage) und schnellstmöglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Wahltag zusammen mit den Datenschutzerklärungen an das Kurt-Schumacher-Haus, gern per E-Mail an Parteiwahlen.Zielgruppen@spd.de zu senden. Es sind für alle Arbeitsgemeinschaften, insbesondere mit Delegiertenwahlen, umfangreiche EDV-Eingaben erforderlich. **Daher bitten wir euch, diese Frist von einer Woche unbedingt einzuhalten.**

Die Wahlprotokolle für die Wahlen auf Landes- und Kreisebene wurden dem gültigen Statut und Richtlinien angepasst, und wir möchten euch bitten, ab sofort nur noch diese Formulare zu verwenden und alle früheren Fassungen zu vernichten.

Die bzw. der amtierende Vorsitzende erhält vom Landesverband alle nötigen Formulare und Unterlagen rechtzeitig vor Versammlungsbeginn zugesandt.

Ihr könnt diese Formulare aber auch in euren Kreisbüros oder auf Anfrage im KSH beim Arbeitsbereich II (Parteiwahlen.Zielgruppen@spd.de) als Papiervorlagen erhalten oder im Netz unter <https://infoportal.spd.berlin/parteiwahlen/arbeitsgemeinschaften/> als Datei herunterladen.

Q. Datenschutzerklärung

Eine Datenschutzerklärung (siehe Punkt X) muss von allen Gewählten abgegeben werden, die mit Mitgliederdaten arbeiten bzw. Möglichkeiten haben, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, die dann auch die Berechtigung haben, Versandaufträge zu beauftragen.

Mit der Unterzeichnung der Erklärung wird die Datenschutzrichtlinie der SPD (siehe Punkt X) bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Mitgliederdaten und anderen personenbezogenen Daten (aktuelle Fassung des PV von 2021) anerkannt.

V. ANLAGEN

R. Zeitplan und Auszug aus dem Kalender für die Parteiwahlen 2024

Gremium	Handlung	Termin
Landesvorstand	Beschlussfassung Delegiertenschlüssel für Arbeitsgemeinschaften für Wahlperiode 2024-2026 (Jusos nur 2024)	8. Januar 2024
Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene	Wahlen in den Kreis-Arbeitsgemeinschaften (Kreisvorstände, Delegierte zu Landeskonferenzen) sowie Nominierungen	9. Januar 2024 bis März 2024, aber spätestens 2 Wochen vor LDK-Termin
Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene	Wahlen Landesvorstand, Delegierte zu Bundeskonferenzen, Bundesausschüssen und Nominierungen	12. März-2024 bis April 2024
	Antragsschluss für den Landesparteitag am 25. Mai 2024	20. April 2024
Landesparteitag	Wahlen Landesvorstand Revisoren, Landesschiedskommission Delegierte zum Bundesparteitag	25. Mai 2024
Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise	Wahlen Vorstand/ Sprecher*innen der Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise	Sommer 2024

S. Auszug aus den Richtlinien für die Berechnung, Wahl und den Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten im Landesverband Berlin

(Beschluss des Landesvorstandes vom 05. November 2007)

...

§ 3 Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten

Delegierte und Ersatzdelegierte auf Kreis- und Landesebene sind gemäß § 8 Abs.5 der WahIO in einem Wahlakt zu wählen. Dabei sind alle Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge auf einem Stimmzettel aufzuführen. Da es sich um eine Listenwahl handelt, muss mindestens die Hälfte der zu wählenden Delegierten gewählt werden. Es dürfen jedoch höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, wie zu wählen sind. Die Wahl ist wie alle Wahlen in der Einladung anzukündigen. Nachwahlen einzelner Delegierter während der laufenden Wahlperiode sind nach unserem Statut nicht möglich.

Die ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin schreiben gemäß § 8* der WahIO auch bei Delegiertenwahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit vor. Sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Delegiertenmandate besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidatinnen und Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl (einfache Mehrheit) gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut erfüllt ist.

Ein weiterer Wahlgang wird dann nötig, wenn die Quotenvorgabe des § 11 Abs.2 OrgStatut nicht erfüllt ist. Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste nicht Gewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts zu wählen.

Im Übrigen entscheidet in zweiten oder weiteren Wahlgängen immer die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein Vertreter oder eine Vertreterin des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

T. Auszug aus den Hinweisen zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten

(Beschluss des Landesvorstandes vom 01. November 2010)

I. Grundsatz

Es ist grundsätzlich auch während einer Delegiertenversammlung möglich, dass Ersatzdelegierte zu ordentlichen Delegierten umgemeldet werden können. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Delegierte unentschuldigt fehlen oder im Verlauf die Versammlung vorzeitig verlassen müssen.

Im Regelfall melden sich verhinderte Delegierte im Vorfeld der Versammlung bei ihrer/ ihrem Abteilungsvorsitzenden, denen in der Abteilung die Pflicht obliegt, in der entsprechenden Reihenfolge der gewählten Ersatzdelegierten für eine Vertretung zu sorgen. Der Einsatz erfolgt jeweils nur für eine Versammlung.

Sinn und Zweck von Ersatzdelegierten ist, dass die entsendenden Gliederungen möglichst umfassend ihre Rechte wahrnehmen können und beschlussfähige Versammlungen sicherzustellen. Ersatzdelegierte sind zu den entsprechenden Delegiertenversammlungen einzuladen.

II. Reihenfolge der Ersatzdelegierten

Die Reihenfolge des Einsatzes der Ersatzdelegierten ergibt sich aus den Stimmergebnissen des ersten Wahlganges.

Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücken mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs.2 OrgStatut unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht. Stehen von einem Geschlecht nicht genügend Ersatzdelegierte zur Verfügung, ist § 8 Abs.5 Satz 3 im Zusammenhang mit § 8 Abs.3 der WahLO zu sehen.

Konkret heißt dies: Stehen Ersatzdelegierte eines Geschlechts nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, rücken Ersatzdelegierte des anderen Geschlechts nach. Eine so genannte harte Quote mit einer Aberkennung von Delegiertenmandaten sehen die statutarischen Grundlagen der SPD nicht vor. Wurde vom entsendenden Gremium unbestritten eine quotierte Delegation gewählt, so gilt die Quotenvorgabe nach § 11 Abs.2 OrgStatut bereits als erfüllt.

[...]

IV. Sonderfälle

- Muss ein bereits als Delegierte/r nachgerückte/r Teilnehmer die Versammlung, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig verlassen, so kann auch hier die/der nächste Ersatzdelegierte zum Zuge kommen.

[....]

U. Mustertagesordnung für die Arbeitsgemeinschaft (außer Jusos)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung
 - a. Wahl der Versammlungsleitung (per Akklamation)
 - b. Wahl der Mandatsprüfungskommission (per Akklamation)
 - c. Wahl der Zählkommission (per Akklamation)
 - d. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - e. Beschluss über die Tagesordnung
2. Bericht der bzw. des Vorsitzenden
3. Aussprache über den Bericht
4. Bericht der Mandatsprüfung
5. Beschlussfassung über die Anzahl (gemäß Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft)
 - a. Vorsitzende (Einzelvorsitz oder Doppelspitze)
 - b. Stellvertretende Vorsitzende*
 - c. Beisitzer*innen*
6. Wahlen
 - a. der oder des Vorsitzenden (*Einzelvorsitz Einzelwahl, Doppelspitze Listenwahl oder getrennte Einzelwahl*)
 - b. der stellvertretenden Vorsitzenden (*eine Stellvertretung Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - c. der Schriftführerin bzw. des Schriftführers* (*Einzelwahl*)
 - d. von Beisitzer*innen* (*ein Beisitz Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - e. der Delegierten und Ersatzdelegierten gemäß Delegiertenschlüssel* (*Listenwahl*)
 - f. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Kreisvorstand der Partei als Wahl* (*Einzelwahl*) und ggf. *hilfsweise Nominierung (Einzelwahl)*
 - g. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Landesvorstand der AG als Wahl* (*Einzelwahl*) und ggf. *hilfsweise Nominierung (Einzelwahl)*
7. Nominierungen (per Akklamation)

(z. B. Kreisvorstand, Landesvorstand, Delegierte sowohl für die Arbeitsgemeinschaft als auch für die Parteigremien der jeweiligen Ebene)
8. Antragsberatung
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

**Sofern dies für die jeweilige Arbeitsgemeinschaft gemäß der entsprechenden Richtlinie zutreffend ist.*

Bitte beachtet die in der Richtlinie der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften geregelten Bestimmungen zur Zusammensetzung des Vorstandes.

Bitte vergesst nicht die Hinweise zur Barrierefreiheit und zur Erreichbarkeit des Versammlungsortes mit dem ÖPNV und bietet Mitgliedern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Hilfe beim Erreichen des Versammlungsortes an.

V. Mustertagesordnung für die Kreisvollversammlungen Jusos

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung
 - a. Wahl der Versammlungsleitung (per Akklamation)
 - b. Wahl der Mandatsprüfungskommission (per Akklamation)
 - c. Wahl der Zählkommission (per Akklamation)
 - d. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - e. Beschluss über die Tagesordnung
2. Bericht der bzw. des Vorsitzenden bzw. der Sprecher*innen
3. Aussprache über den Bericht
4. Bericht der Mandatsprüfung
5. Beschlussfassung über das Vorstandsmodell

Modell **A**) Vorstand mit Vorsitz (Einzelvorsitz oder Doppelspitze) und stellvertretenden Vorsitz
Modell **B**) Sprecher*innenrat
6. Weitere Präzisierung der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Sprecher*innenrates nach Beschlusslage bei TOP 5

Bei Beschluss des Modell A bei TOP 5

 - a. Einzelvorsitz oder Doppelspitze aus zwei Sprecher*innen
 - b. Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden (bis zu sechs möglich)
 - c. Zahl der Beisitzer*innen

Bei Beschluss des Modell B bei TOP 5

 - a. Zahl der Sprecher*innen (drei oder fünf oder sieben)
 - b. Zahl der Beisitzer*innen
7. Wahlen auf Grundlage der Beschlüsse bei TOP 5 und 6
 - a. der oder des Vorsitzenden bzw. der Sprecher*innen (*Einzelvorsitz Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - b. der stellvertretenden Vorsitzenden (*nur bei Beschluss des Modell A bei TOP 5*) (*eine Stellvertretung Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - c. von Beisitzer*innen (*ein Beisitz Einzelwahl, sonst Listenwahl*)
 - d. der Delegierten und Ersatzdelegierten gemäß Delegiertenschlüssel (*Listenwahl*)
 - e. Nominierung der Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Kreisvorstand der Partei als Wahl (*Einzelwahl*) und ggf. *hilfsweise Nominierung (Einzelwahl)*
 - f. Nominierung von zwei Vertreter*innen des Kreises für den erweiterten Landesvorstand der Jusos Berlin als Wahl (*Listenwahl*)
8. Nominierungen (per Akklamation)

(z. B. SPD-Kreisvorstand, Landesvorstand der Jusos und der SPD, Delegierte für die Parteigremien der jeweiligen Ebene)
9. Antragsberatung
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Bitte vergesst nicht die Hinweise zur Barrierefreiheit und zur Erreichbarkeit des Versammlungsortes mit dem ÖPNV und bietet Mitgliedern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Hilfe beim Erreichen des Versammlungsortes an.

W. Musterstimmzettel

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

**Musterstimmzettel für eine Einzelwahl
mit nur einer Kandidatur**
z.B. zur Wahl der Schriftführung

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Musterfrau, Hertha

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

**Musterstimmzettel für eine Einzelwahl
mit mehreren Kandidaturen**
z.B. zur Wahl der Schriftführung

Enthaltung

Musterfrau, Hertha

Mustermann, Klaus

Wahl, Peter

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Stimmzettel - Einzelwahl
zur Wahl der Vorsitzenden (w)

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Musterfrau, Hertha

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Stimmzettel - Einzelwahl
zur Wahl des Vorsitzenden (m/d/*)

JA	NEIN	Enth.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mustermann, Hans

SPD
BERLIN

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Musterstimmzettel für eine Listenwahl
z.B. zur Wahl von Delegierten

<input type="checkbox"/>	Alle, Maria
<input type="checkbox"/>	Keiner, Dieter
<input type="checkbox"/>	Musterfrau, I Hertha
<input type="checkbox"/>	Mustermann, Klaus
<input type="checkbox"/>	Niemand, Hans
<input type="checkbox"/>	Niemand, Petra
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...
<input type="checkbox"/>	...

X. Datenschutzrichtlinie und -erklärung



Merkblatt zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Für Deine Unterlagen!

Liebe Genossin, lieber Genosse,

es ist sicher nicht in Deinem Sinne, wenn Daten über Deine Person und über Deine persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützen Dich unter anderem die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Aber auch im Rahmen Deiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die SPD bist Du dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich und weisungsgerecht zu behandeln.

Du bist dafür verantwortlich, dass die Dir anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Aufgabenstellung verarbeitet (gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Der Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind unzulässig und strafbar.

Insbesondere bist Du dafür verantwortlich, dass

- a) Die anvertrauten Daten, Datenträger und Listen etc., wenn Du nicht unmittelbar daran arbeitest, unter Verschluss gehalten werden,**
- b) Dein EDV-Arbeitsplatz, Deine Anwendungen und Dein Kennwort keinem Unbefugten (z. B. Dritten) zugänglich gemacht werden,**
- c) Nicht mehr benötigte personenbezogene Datenträger, Listen datenschutzgerecht, insbesondere nach Beendigung Deiner Funktion, vernichtet werden, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht möglich ist.**
- d) Die Versendung von E-Mails darf bei der Verwendung mehrerer Empfänger nur so erfolgen, dass der einzelne Empfänger für die anderen Empfänger nicht erkennbar ist (sog. Bcc-Funktion in MS Outlook), dies gilt auch für die Weiterleitung und Zurücksendung.

Du wurdest auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet, welche auch nach Beendigung Deiner Funktion fortbesteht. Nach Beendigung Deiner Funktion sind alle Datenbestände, die Dir in Deiner Funktion anvertraut wurden und die Du im Rahmen Deiner Funktion verarbeitet und genutzt hast, der mitgliederführenden Stelle zu übergeben und danach unwiederbringlich zu löschen.

Bei Fragen zum Datenschutz oder in Zweifelsfragen wende Dich bitte an die/den Datenschutzbeauftragten Deines Landesverbandes oder an die/den Datenschutzbeauftragten des SPD-Parteivorstands.



**Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Für Deine Unterlagen!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

Mobil privat: _____ Mobil dienstl.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Funktion: _____

Arbeitsgemeinschaft: _____ Kreis Land

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (hier zur Organisation der Parteiarbeit) erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Der/die Verpflichtete wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO darstellen und nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt werden dürfen.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verpflichteten



**Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Dieses Exemplar ausgefüllt zurücksenden!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstl.: _____

Mobil privat: _____ Mobil dienstl.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Funktion: _____

Arbeitsgemeinschaft: _____ Kreis Land

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke (hier zur Organisation der Parteiarbeit) erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Der/die Verpflichtete wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DS-GVO darstellen und nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen nach außen offengelegt werden dürfen.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des/der Verpflichteten

Rücksendung an: **SPD Landesverband Berlin – AB II • Müllerstraße 163 • 13353 Berlin**

Y. Stichwortverzeichnis

D

Datenschutzrichtlinie	26
Delegierte	15
Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten	20
Delegiertenschlüssel	7
Richtlinien für die Berechnung	19
Druck und Versand	8

E

Einzelwahl	12
Ersatzdelegierte	15
Reihenfolge der Ersatzdelegierten	20
Ersatzdelegierten	
Hinweise zum Einsatz von Delegierten und Ersatzdelegierten	20

G

Geschlechterquote	10, 16
-------------------	--------

L

Listenwahlen	13
--------------	----

M

Mandatsprüfungslisten	7
Mehrheiten	10
Mehrpersonengremien	9
Musterstimmzettel	24

P

Postlaufzeiten	8
----------------	---

Q

Quote	16
Quotierung	9

V

Vorstandswahlen	11
-----------------	----

W

Wahlen	9
Reihenfolge Ersatzdelegierter	16

Wahl von Delegierten	15
Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten	19
Wahlprotokoll	17

Z

Zeitplan	18
Termin- und Fristenplan	7

Alle Unterlagen stehen im Infoportal der SPD Berlin zum Download bereit!

Hinweis: Das geänderte Statut wird baldmöglich, voraussichtlich aber erst Ende Januar zum Download bereitstehen.